

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Putativväter im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellungen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	Jugendamt Amtsleiterin: Frau Hell Telefon: 03834 8760-2600 E-Mail: viola.hell@kreis-vg.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Externe Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Frau Schröder (IKT-Ost AöR Neubrandenburg)	Telefon: +49 (0)395 555 1007 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de

Zweck der Datenverarbeitung:
Vaterschaftsfeststellung
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 52a SGB VIII und den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Feststellung der Vaterschaft gesetzlich vorgeschrieben. Erhoben werden Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum. Die Daten werden, soweit noch nicht bekannt, an Ihr Kind sowie die Mutter weitergegeben oder im Fall von rechtsanwaltlicher Vertretung des Kindes auch an den/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.
Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Feststellung der rechtlichen Vaterschaft ist nur möglich, wenn alle dazu erforderlichen Daten vorliegen. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Weitergabe an das Kind, dem antragstellenden Elternteil (Mutter) und bei rechtsanwaltlicher Vertretung an den/die Rechtsanwalt/-anwältin.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
☒ nein ☐ ja
Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Aufbewahrungsfrist endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Beistandschaft 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .